

St.-Ant

1811

B

Vol.

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Landkreis Krefeld.

Gemeinde *Klein Kempen.*

1821

Heiraths-Urkunden.

Guinevere Smith.

Box 5 No. 15 East Greenham Road,

Long Greenham Road.

filled

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünf und zwanzigsten Junii erschienen vor mir Johann Peter Löring als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Wilhelm von der Harstebau als Beamten des Personen-Standes, der Maximilian Braun

fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Crefeld, Standes Brauer wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Crefeld, Sohn des Johann Jacob Wilhelm von der Harstebau von Harstebau wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Crefeld Und die Jungfrau Anna Elisabeth Wilch

auffund vierzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Crefeld, Standes Brauer, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Crefeld, Tochter des Johann Jacob Wilhelm von der Harstebau von Harstebau wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Crefeld

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Junii, und die andere am fünf und zwanzigsten Junii, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen des Vaters der Brautjungfer, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Wilhelm von der Harstebau und Anna Elisabeth Wilch

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Löring, vierzig Jahre alt, Standes Brauer, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des Jacob Wilhelm von der Harstebau, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Brauer, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des Maximilian Braun, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Brauer, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, und des Nicolaus Löring, vierzig Jahre alt, Standes Brauer, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben dies sechs und vierzig Zeugen, so wie das Brautjungfer, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Braut

und der zwanzigste Junii 1821 unterschrieben zu Klein Kempen Johann. imdahl. Johann Jacob Wilhelm von der Harstebau J. P. Löring

Gemeinde Klein Kempen Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

2



Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünf und zwanzigsten Junii erschienen vor mir Johann Peter Jorringel Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Jakob Jacob Lenzel

Weyland zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bauwobner wohnhaft zu Klein Kempen Sohn des Ursprochmann Johann Lenzel und der Ursprochmann Margaretha Kandel wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Agnes Jorringel

6. Gr. 4 Pf.

Weyland zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bauwobner, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Ursprochmann Johann Jakob Jorringel und der Ursprochmann Anna Margaretha Jorringel wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den ... und die andere am fünf und zwanzigsten Junii

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jakob Jacob Lenzel und Maria Agnes Jorringel

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Jorringel auf und zwanzig Jahre alt, Standes Bauwobner, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des ... Jahre alt, Standes ... der neuen Ehegattin, des ... Jahre alt, Standes ... der neuen Ehegattin, und des ... Jahre alt, Standes ... der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben ... Zeugen, so wie d

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, ...

H. Ch. Meeres

J. P. ...

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeldt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den 10ten Februar erschienen vor mir Johann Jakob Goringe Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Amelrod

Maria Anna Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth, wohnhaft zu Klein Kempen, Sohn des Hans-Jacob Johann Amelrod und Maria Margaretha Buchholz wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Margaretha Hainel

Luise Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bauwirth, wohnhaft zu Klein Kempen, Tochter des Hans-Jacob Johann Hainel und Maria Margaretha Hainel wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwähnung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten und 20ten

und die andere am 11ten und 21ten, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Klitten der

Ordnung so wie in Klitten der Ordnung geordnet gegeben zu haben für ihre freiwillige so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Amelrod und Maria Margaretha Hainel

hiedurch miteinander gesklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Hainel 20 Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Martin Buchholz 20 Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des

Johann Pietsch 20 Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Johann Pietsch 20 Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die vorgenannten Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

und brück so wie in Klitten der Ordnung geordnet gegeben zu haben für ihre freiwillige

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Amelrod und Maria Margaretha Hainel hiedurch miteinander gesklich verheirathet sind.

Handwritten notes on the left margin, including names like 'Johann Amelrod' and 'Maria Margaretha Hainel'.

Large handwritten signatures at the bottom of the page, including 'Johann Amelrod' and 'Maria Margaretha Hainel'.

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünfzehnten Februar erschienen vor mir Johann Jakob Jorremingh Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Gottfried Duval

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Süßbaldorf, Standes Bauernbursch wohnhaft zu Klein Kempen, Sohn des Hans Jakob Jorremingh und der Hans Jakobens Anna Margaretha Jorremingh wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Süßbaldorf. Und die Jungfrau Maria Adolphine Pirmengatz

6. Gr. 4. Pf.

Drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Süßbaldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Süßbaldorf, Tochter des Johann Pirmengatz und der Hans Jakobens Adolphine Enkelin wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Süßbaldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Fünften, und die andere am sechsten Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der cheschließenden Personen des Vaters der Braut

persönlich gegenwärtig gab zu dieses Heirathen freiwillig, die Gottfried Duval und Maria Adolphine Pirmengatz

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Duval und Maria Adolphine Pirmengatz

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathy Jorremingh zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bauernbursch, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Jorremingh zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Dienstmagd

zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Martin Duval zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bauernbursch zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Willhelm Jorremingh drei und zwanzig Jahre alt, Standes Dienstmagd, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die vorgenannten Zeugen, so wie die

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Und beide so wie der Herr Zeuge, Adolphine Pirmengatz zu Klein Kempen

Johannes Matthys Jorremingh
Johann Hömmenich
Johann Pirmengatz
W. G. Heidecke

J. P. Pirmengatz

Gemeinde Klein Kempen Kreis Breseloh Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünf und zwanzigsten Februar erschienen vor mit Josua gahr Lorenz Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Josua gahr Lorenz

Vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirthschaft wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wilhelms Lorenz und der Johanna Köhler wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Agathe Lorenz

Drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirthschaft, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Lorenz und der Margaretha Köhler wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Februar, und die andere am fünf und zwanzigsten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besa. ter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen des Wilhelms Lorenz und der Margaretha Köhler und der Maria Agathe Lorenz freiwillig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Josua gahr Lorenz und Maria Agathe Lorenz

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lorenz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Josua Lorenz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Lorenz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben dies freiwillig. Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Heinrich Lorenz, der Wilhelms Lorenz, der Margaretha Köhler und der Maria Agathe Lorenz

Handwritten signatures: Johann Lorenz, Josua Lorenz, J. P. Lorenz



Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den zafthau May erschienen vor mir Jos. ... Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Sibertus Jan Bau

6.Gr.4.Pf.

Vinbau und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mausbrun, Regierungs-Departement Künburg, Standes Spindler, wohnhaft zu Kempen, Sohn des Kroschbauern Jos. Bau und der Kroschbauern Jos. Bau, wohnhaft zu ... Und die Jungfrau Maria Catharina Gauhzel

Vinbau und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement ... Tochter des Nicolai Gauhzel und der Kroschbauern Maria Gauhzel, wohnhaft zu Klein Kempen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen ...

Die Braut hat dem Bräutigam ... so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Sibertus Paesfen und Maria Catharina Gauhzel

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ...

Handwritten signatures: Charles ... Maria Catharina Gauhzel, Stephan Kuschenbach, Johann Dominant, Johann Friedrich, ...

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünfundzwanzigsten May erschienen vor mir Johann Jakob Lorenz - Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sulzbach,

zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Ulrich Johann Ludwig Sulzbach und Anna Catharina Giesbert wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Sibilla Lünz

zwanzig Jahre alt, geboren zu Jülich Regierungs-Departement Cleve, Standes Landwirth, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Lünz und Anna Catharina Magdalene Gießel wohnhaft zu Jülich Regierungs-Departement Cleve.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Parthaus, und die andere am zwanzigsten May

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Mutter und Väter und der Mutter des Bräutigams gegenwärtig gegeben zu ihren freiwilligen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sulzbach und Maria Sibilla Lünz

hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Sulzbach zweizehn Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein offener des neuen Ehegatten, des Martin Heinrich zweizehn Jahre alt, Standes Landwirth zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein offener des neuen Ehegatten, des Johann Johann Mayer fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Landwirth zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten und des Ulrich Lorenz zweizehn Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die zwanzigsten Zeugen so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Bräutigam und Bräutigam der Mutter des Bräutigams und der Mutter der Bräutigams

Martin Sulzbach
Martin Heinrich
Johann Johann Mayer
Ulrich Lorenz
J. P. Hornings



Gemeinde Klein-Kempen Kreis Grevelinkh Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünfsten Septembris erschienen vor mir Josua gals Jernung Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Josua Gottfried Jernung wittwe, des Kaufmanns Johann Casparus Jernung Tochter und fünfzig Jahre alt, geboren zu Aursell Bürgermeisters Jernung, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelsmann wohnhaft zu Aursell Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Kaufmanns Caspar Jernung und Anna Catharina Jernung altm. f. Kaufmann wohnhaft zu Aursell Regierungs-Departement Düsseldorf. Und die Jungfrau Anna Maria Jernung

G. Gr. 4. Pf.

Ausward Jernung Jahre alt, geboren zu Aursell Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelsmann, wohnhaft zu Aursell Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Kaufmanns gals Jernung und der Kaufmanns Catharina Jernung altm. f. Kaufmann wohnhaft zu Aursell Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten August, und die andere am zwanzigsten Septembris daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen bei Mutter des Bräutigams gegenwärtig gelien zu dieser Heirath für die Einwilligung, und folgendermaßen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Josua Gottfried Jernung und Anna Maria Jernung

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josua Jernung Jernung fünfzig Jahre alt, Standes Adelsmann, zu Aursell wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des May Beyer fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeisters zu Aursell wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Jernung Jernung vierzig Jahre alt, Standes Adelsmann zu Aursell wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, und des Nicolaus Jernung vierzig Jahre alt, Standes Bürgermeisters zu Aursell wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Unterschieden durch Johan godfrid Jernung

Handwritten signatures: M. Beyer, J. H. Jernung, J. P. Jernung, and others.

Gemeinde Heinrichshagen Kreis Crefeld - - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den zwoelften October erschienen vor mir Johan Peter Hornung - - Bürgermeister von Heinrichshagen als Beamten des Personen-Standes, der Johan Benediktus Steinen - -

Christmann Jahre alt, geboren zu Arnsberg - - , Regierungs-Departement Düsseldorf Standes händelnd wohnhaft zu Heinrichshagen - - Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johan Peter Steinen - - und Catharina - -

wohnhaft zu Heinrichshagen Regierungs-Departement Düsseldorf
Und die Jungfrau Maia Margaretha Michaels - -

Immanuel Jahre alt, geboren zu Heinrichshagen - - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes händelnd, wohnhaft zu Heinrichshagen - - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johan Peter Michaels - - und Anna Catharina Sibilla Bölters - - wohnhaft zu Heinrichshagen - - Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heinrichshagen - - Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten September - - , und die andere am vierten October - -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburis-Urkunden der eheschließenden Personen Johan Benediktus Steinen - -

und Maia Margaretha Michaels - - persönlich vorgelesen haben zu Heinrichshagen - -

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Benediktus Steinen, und Maia Margaretha Michaels - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Matthias Steinen - - Jahre alt, Standes händelnd zu Heinrichshagen - - wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Arnold Bengel - -

Immanuel Daffling - - Jahre alt, Standes händelnd zu Heinrichshagen - - wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Agelbertus Stramer - - Jahre alt, Standes händelnd zu Heinrichshagen - - wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johan Andreas Hornung - - Jahre alt, Standes händelnd zu Heinrichshagen - - wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten; und haben die Zeugen, so wie d

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Stillemüt

Maia Margaretha Michaels - -

Joh: Benedikt Steinen
Joh: P: Hornung
Immanuel Daffling
Agelbertus Stramer
Johan Andreas Hornung



Gemeinde Heinrichs Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den sechszehnten October erschienen vor mir Johann Peter Hornung Bürgermeister von Heinrichs als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Hermanus Schröder

6.Gr.4.Pf.

sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Hieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amst wohnhaft zu Willeb Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Magistrabann Johann Schröder und Anna Christina Thomas wohnhaft zu Hieren Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Magdalena Theissen

Zwanzig Jahre alt, geboren zu Heinrichs Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mayer, wohnhaft zu Heinrichs Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Magistrabann Peter Theissen und Marys Barbara Maria Catharina Braubler wohnhaft zu Heinrichs Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heinrichs Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September, und die andere am zweiten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Mitten des

Bräutigam persönlich erschienen, und zu seiner
Affe Ihn Einwilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Hermanus Schröder, und Maria Magdabe,
Anna Theissen

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Jan Baptist
zweizehn Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Heinrichs wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz
sechszwanzig Jahre alt, Standes Amst zu Willeb wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Schröder, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Brandenburger zu Hieren wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Hermann ein und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist zu Heinrichs wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Bräutigam persönlich erschienen, und zu seiner
und Frau des ein und zwanzig September ist seiner zu dem

Johann Schmitz
off. d. P. Hornung

J. P. Hornung

N. 15 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Heinrichsheim Kreis Carlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den zweiten Junij, 1821 erschienen vor mir Johann Peter Hornung - Bürgermeister von Heinrichsheim als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Matthias Alsdorf -

6. Gr. 4. Pf.

Winnmünzger - Jahre alt, geboren zu Sachsen - , Regierungs-Departement Carlsruhe Standes Freiwilliger wohnhaft zu Heinrichsheim -
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton Lorenz Matthias Alsdorf, und der Apollonia Meijlings -
- wohnhaft zu Heinrichsheim Regierungs-Departement Düsseldorf.
Und die Jungfrau Maria Anna Catharina Garben -

Christiane - Jahre alt, geboren zu Sachsen - , Regierungs-Departement Carlsruhe Standes Freiwilliger - , wohnhaft zu Carlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Lorenz Johann Garben -
- wohnhaft zu Sachsen - , Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heinrichsheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten October , und die andere am zweiten November , daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Mütter der Bräutigam persönlich vorgewiesen, geben zu ihren offenen Einwilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Alsdorf und Maria Anna Catharina Garben - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolas Engel zwey Jahre alt, Standes Freiwilliger, zu Carlsruhe wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Berichtsdieners Christoph zwey Jahre alt, Standes Freiwilliger zu Heinrichsheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Christian Koffer zwey Jahre alt, Standes Freiwilliger zu Heinrichsheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Michael Hermann zwey Jahre alt, Standes Freiwilliger zu Heinrichsheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton zwey Jahre alt, Standes Freiwilliger zu Heinrichsheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Michael Hermann zwey Jahre alt, Standes Freiwilliger zu Heinrichsheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Wolfgang
Jan
Wich: Herrmann
J. P. Hornung

N: 16 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Creftl Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den 17ten December erschienen vor mir Johann Peter Hornungs Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Arnoldus Vogt

27 Jahre alt, geboren zu Merdinghausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes bürgerlich, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Hauptmanns Reinhold Vogt und Hauptmanns Anna Maria Turburg wohnhaft zu Merdinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Catharina Schöder

27 Jahre alt, geboren zu Dülken, Regierungs-Departement Coler, Standes bürgerlich, wohnhaft zu Dülken, Tochter des Heinrich Schöder im Ehestande Gerath wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Coler

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Dülken Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1ten December, und die andere am 17ten December, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besanter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Auguste Schöder, Maria Catharina Schöder, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geskes, daß Arnoldus Vogt, und Maria Catharina Schöder hiedurch miteinander gesklich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Anrath, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, des Anton Vogt, des Wilhelm Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Dülken, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, des Michael Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Dülken, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, und des Michael Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Anrath, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geskes, daß Arnoldus Vogt, und Maria Catharina Schöder

hiedurch miteinander gesklich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Anrath, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, des Anton Vogt, des Wilhelm Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Dülken, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, des Michael Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Dülken, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, und des Michael Schöder, 27 Jahre alt, Standes bürgerlich zu Anrath, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

J. P. Hornungs

N: 17 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld - Regierungs-Departement Düsseldorf. 9 Li

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den Sonntag den 12ten December erschienen vor mir Johann Peter Hennings Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Christian Decker

21 Jahre alt, geboren zu Crefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lammboer wohnhaft zu Klein-Kempen - Sohn des Peter Decker und Anna von Born, Anna Catharina Franken wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Maria Brackhausen

21 Jahre alt, geboren zu Coelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Nikolaus Brackhausen und Maria Meyer von Coelen wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 2ten December, und die andere am Sonntag den 12ten December

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Peter Decker und Anna Brackhausen so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Decker mit Anna Maria Brackhausen

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Gabriel Nauen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Matthias Kerschmann wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Decker wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Hummel wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die vorgenannten Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Christoph Hennings
Johann Peter Hennings
H. Ch. Hennings

N: 18 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünf und zwanzigsten Decemba erschienen vor mir Johan peter Hornungs - Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Andreas Beckus -

Wirt im Dorf ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes bündnerische wohnhaft zu Anrath - Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wirtens Johann Beckus im Dorf ... wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Anna Margaretha Nauen -

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes bündnerische, wohnhaft zu Anrath - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wirtens Johann peter Nauen im Dorf ... wohnhaft zu Anrath - Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ... für die Einwilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Beckus mit Anna Margaretha Nauen -

hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Nauen ... Jahre alt, Standes bündnerische zu Anrath - wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Mathias Beckers ... Jahre alt, Standes bündnerische zu Anrath - wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Jacob Beckus ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath - wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath - wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben dieselben ... Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... Zeugen ...

Peter Jacob Nauen, Mathias Beckers, ...

Abges. Hofrath ... 1. Januar 1822

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

10

Li

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den
vor mir
als Beamten des Personen-Standes, der
Bürgermeister von
erschienen

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Departement
Regierungs-Departement
wohnhaft zu
Sohn des

wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Departement
Regierungs-Departement
wohnhaft zu
Tochter des

wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
, und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt
und des
Jahre alt, Standes
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N.º

Heiraths-Urkunde.

*Wenzels und Luise Rott
Lönke*

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den _____ erschienen
vor mir _____ Bürgermeister von
als Beamten des Personen-Standes, der _____

_____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Sohn des _____

_____ wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement
Und die Jungfrau _____

_____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement
Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Tochter des _____

_____ wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich : die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt : ob sie einander eheligen wollten ?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat : so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

_____ Jahre alt, Standes _____, zu
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des
_____ Jahre alt, Standes _____

zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des
_____ Jahre alt, Standes _____

zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____
und des _____ Jahre alt, Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____

de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die _____ Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Alsdoerf Johann Marck und Anna Maria Grotz	21 ^{ten} Febr.	3	Kunzele Johannes Jacob, und Maria August Grotz	25 ^{ten} Febr.
8	Andree Johannes Johann, und Anna Carpina Grotz	31 ^{ten} May	1	Luh Peter, und Anna Dreyer Grotz	10 ^{ten} Juny
18	Andree Andree, und Anna Margaretha Maurer	31 ^{ten} Dec.	10	Maurer Johann Conrad, und Anna Maria Dreyer	11 ^{ten} Febr.
17	Andree Christian, und Anna Maria Dreyer	30 ^{ten} Dec.	11	Pingroth Andree, und Anna Maria Marg: Dreyer	12 ^{ten} Febr.
5	Doullert Gottf., und Maria Adelheid Pingroth	15 ^{ten} Febr.	4	Andree Johann, und Maria Adelheid Pingroth	15 ^{ten} Febr.
9	Jan Paul Siebert, und Maria Carpina Grotz	10 ^{ten} May	14	Andree Martin, und Maria Lucretia	18 ^{ten} Febr.
2	Jandall Johann, und Anna Friedrich Wilhel	25 ^{ten} Juny	13	Dreyer Marck: Johann, und Maria Marg: Friedr	18 ^{ten} Febr.
6	Dreyer Johann Peter, und Maria August Grotz	28 ^{ten} Febr.	9	Dreyer Johann Gottf., und Anna Maria Johann	5 ^{ten} Febr.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Daniel Joseph Benedictus und Maria Magdalena Michaels	12 ^{ter} Junij			
16	Joseph araudi, und Anna Maria Carpenterin Offiz. Bev.	30 ^{ter} Junij			



Anna, untern

1821

4 Gr. 9. Pf.

Gemeinde Annis
Kleinempen, Ceresfeld.

Rheindepartement,

Ich habe hierdurch erst kundt gemacht, dass ich
 und meine Gemahlin, Frau Anna Michael
 Schmitz, bey dem Herrn von Kleinempen als
 Kaufmann, dasjenige Haus, das Peter Mathias
 Köster, Bürger zu Grefen, Haus der Junglöcher
 verkauft zu Kleinempen, welches wir haben
 dem Herrn von Kleinempen zu Kleinempen, und dem Peter
 Fleckenmann, Bürger zu Grefen, Haus der
 Junglöcher, verkauft zu Kleinempen, welches wir
 haben dem Herrn von Kleinempen zu Kleinempen, und haben
 dieses bey dem Herrn von Kleinempen, dass wir und unsere
 Gemahlin, die Frau Anna Schmitz, der Frau Michael
 kundt gemacht, dass ich und meine Gemahlin, die Frau
 Anna Schmitz, Maria Catharina Braekler, gebürtig zu
 Kleinempen, Departement von Roon, fünf und
 zwanzig Jahre alt, Haus der Zimmerer verkauft
 zu Kleinempen, Departement von Roon, das Haus
 von Johan Braekler und Frau Agnes Gillis, und
 haben dem Herrn von Kleinempen, welches
 ich und meine Gemahlin, die Frau Anna Schmitz,
 mit mir unterzeichnet.

z. z. Peter Mathias Köster, Peter Fleckenmann, Schmitz



Ich habe hierdurch kundt gemacht und bestätigt
 Kleinempen d. 15. 3. October 1821
 Dr. J. J. Schmitz



Engelmanns Kircheng., Düsselb. Dorf.

1813

1813 Carfeld.

4 Gr. 2. PF.

Engelmanns Kircheng., Kleinempen,

Ergebniß, wie dem hiesigen Pöfizer der Gfessenen
Anzahl, Maria Joh. Josef (in Taufend)
Vierem Kindes Gien und anmangig der verff. gefalt
April, Eingetragenen Tafel

1794	Infantes	parentes	patrini
natus April 183	Maria Magdalena - Lebra -	Peterus, Theisen	Petrus Jell
partus April 19	-	Maria Catharina - Bracken	Maria Bogels

Sind gleichlautend auf die Abrechnung
Kleinempen den 15. October 1813

Der Bürgermeister
J. D. Hermanns





Stants Archivar

No. 13

Opisunimä Anni Reginimys Departement
Klein Kempten, Crefeld Düsseldorf

4Gr. 9. PF.

No. 26

Im Jahr 1795 sind folgende Personen
 von dem 1ten Regimente Decemb. 1795 in dem
 von Michael Schmitz bey dem Regimente von Klein
 Kempten als Capitän des 1ten Regiments, Peter
 David Mauritz Junge im Regimente Jusuult, Thoms
 v. Kempten. Major zu Klein Kempten, Major im
 Regimente des Regiments zu dem Regimente, und der
 Peter Flecken Junge im Regimente Jusuult Thoms
 Trüglers Major zu Klein Kempten; Major im
 Regimente des Regiments zu dem Regimente, und
 sollen von dem 1ten Regimente 1795 am 1ten Decemb.
 des Monats Decemb. des Jahres 1795 sind folgende
 Personen im Regimente Thoms als Capitän des
 Peter Thoms, Capitän zu Klein Kempten Regiments
 Departement Düsseldorf - - Jusuult, Thoms Trüglers
 Major zu Klein Kempten, Regiments Departement Düsseldorf
 Jusuult Thoms Capitän im von Maria Thoms,
 und sollen abdicirte Personen, auf dem
 1ten Regimente, sind abdicirte mit dem 1ten Regimente
 Flecken Capitän im Regimente zu dem Regimente

Yz. David Mauritz u. Schmitz

Im Einklang mit dem Auftrage
 Klein Kempten den 16. Decemb. 1795
 von dem Regimente
 J. P. Hornung





Stadt Kleinkempen

Gemeinde, Kreis Regierungs-Departement
4 Gr. 9. PF. Kleinkempen. Ceresfeld. Düssel Dorf

Nov 14

Im Jahr 1831 ist fündel und angemessen,
den 14ten April 1831 ist von mir Johann
Peter Hornung Bürgermeister der Stadt Kleinkempen,
als Vertreter der Personengemeinde, der Kaution
Alexis Wina und fünfzig Gulden ist, Thales Meyer
Erlaubnis erlassen zu Kleinkempen, weil er ein
müssen die Personengemeinde zu sein erzeuge, und
der Kaution Meyer Thales am fünfzig Gulden ist
Thales Erlaubnis erlassen zu Kleinkempen, weil er
ein müssen die Personengemeinde zu sein erzeuge, und
selben in die beide fündel ist, dass am 14ten
des Monats April 1831 das hier fündel ist fündel
Erlaubnis erlassen worden ist, Personengemeinde ist
Peter Heinrich Peter, gebürtig zu Dülken
Regierungs-Departement Celler fünf und fünfzig
Gulden ist, Thales Erlaubnis erlassen zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf. Das von
Johann Peter und Frau Catharina Thaleshofen
und selben in die beide fündel ist Personengemeinde
Thales Erlaubnis erlassen ist fündel
zu Dülken.

Nov 17

1831 Johann Hornung
fünf und fünfzig Gulden
Kleinkempen dso. 17. December 1831
Der Bürgermeister
J. P. Hornung





Königreich Preußen Düsseldorf

Kreis Crefeld.

4 Gr. 9. PF.

Landrathamt Kleinempen,

No. 6

Acte, de. Décès.

No. 17

L'an mil huit cent vingt le premier du mois de
mars, par devant nous Jean Schöcker Maire du dit
lieu, officier de l'état civil, sont comparus les
Sieurs Mathieu Schmitz âgé de 50 ans, profession de
Menuisier demeurant à idem, qui nous a dit être
voisin de la defunte et Mathieu Gerard âgé
40 ans, profession de Cultivateur demeurant à idem
qui nous a dit être voisin de la defunte. Lesquels nous
ont déclarés que le premier du mois de mars de l'an
mil huit cent vingt à trois heures du matin est
décédé Anne Catharine Frankens à idem
Département dit — âgé 40 ans, profession de
Journalière demeurant à idem — fille de Pierre
Decker et de — — — et ont les
désignés déclaré ne savoir signer, après qu'il
leur en a été fait lecture.

J. Schöcker

Vinylplustanten - Amt Schrift
Kleinempen d. 30. Decem. 1821

Der Landrath
J. P. Hornung





No. 12

Königliche Königin Düsseldorf

4 Gr. 9. PF.

Frankfurt

Crefeld

Königliche Königin Kleinbempen

Am 17. d. M. ist dem Königlich-Bairischen
- Hofe zu anrath.

Im Jahr des Königs und Königin
Düsseldorfer Königin, dem Königin und Königin
Maj. Königin Königin Königin, wie folgt.

	<u>Infantes</u>	<u>Parentes</u>	<u>Patrini</u>
1799 natus 22. majus 1918 republicus	Jo. Fran. Benedictus	Jo. Fran. petrus Heinen Catharina Petrus	Matthias Heinen Catharina von Ball

Im Auftrag des Königs und Königin
Kleinbempen d. 10. d. Octob. 1821

Der Königin
J. D. Hornung





89 14

Reynolds's Longinet Düsseldorf

Lein Cupte.

4 Gr. 9. PF.

Reynolds's Longinet Düsseldorf

Am 17ten d. Monats October 1821
An dem Herrn Johann Baptist Schütz
in der Stadt Leipzig
Herrn Schütz
Herrn Schütz
Herrn Schütz

1796	Infantes	parentes	patroni
Datum December 193 a. p. A. A. A. in no. 1 207	Martinus Schütz	Johann: Schütz Anna Cath. Schütz	Martinus Schütz Maria Adelheid Schütz

Im Auftrage des Herrn Schütz
Kleinempfen d. 17^{ten} October 1821

Der Vorgesetzte

J. P. Hornung

